

Gemeinde Guttet-Feschel
Amtliche Vermessung Los 3 (EE)
Öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente

In Anwendung von Artikel 28 der Eidgenössischen Verordnung vom 18. November 1992 über die amtliche Vermessung, sowie von Artikel 27 und 28 des kantonalen Gesetzes vom 16. November 1994 über die amtliche Vermessung, findet die öffentliche Auflage der Vermessungsakten vom **Freitag, den 26. Mai 2006 bis Montag, den 26. Juni 2006** statt.

Das Vermessungslos umfasst das Gebiet von:

- Norden: Kat.-Nr. 4, Chriesböümmatte
- Osten: Kat.-Nr. 6, Thelmatte, Wilerzälg
- Süden: Kat.-Nr. 8, Rigge
- Westen: Kat.-Nr. 7, Perimeter der AV Guttet Los 1

Die Akten liegen im Gemeindebüro auf, wo sie jeweils während den ordentlichen Öffnungszeiten, jeden Dienstag, von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden können.

Der ausführende Geometer ist während der Auflagezeit am:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Samstag, den 03. Juni 2006 | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| - Donnerstag, den 08. Juni 2006 | von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| - Freitag, den 23. Juni 2006 | von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr |

im Gemeindebüro anwesend.

Die Grundeigentümer werden schriftlich durch die Vermessungskommission der Gemeinde orientiert und erhalten einen Güterzettel mit Angaben der Nummern der Parzellen und deren Flächen sowie die Gegenüberstellung zwischen den Parzellenummern, gemäss amtlicher Vermessung und den Parzellen-, respektive Artikelnummern im Steuerkataster. Zudem erhalten diese eine Ausschnittskopie des Planes der Liegenschaften und der selbständigen und dauernden Rechte zugestellt.

Während der Dauer der öffentlichen Auflage können die Grundeigentümer bei der Vermessungskommission der Gemeinde Einsprache erheben.

Ebenfalls haben Grundeigentümer, die Liegenschaften im Perimeter des Loses 3 besitzen und obige Unterlagen nicht erhalten haben, innert der Auflagefrist bei der Vermessungskommission der Gemeinde Einsprache zu erheben.

Es wird ausdrücklich auf die Folgen gemäss Artikel 668, ZGB, aufmerksam gemacht.

Guttet-Feschel, den 05. Mai 2006

Die Vermessungskommission